

Ordnung und Konzeption der Ganztagesbetreuung

Einleitung

Die Ganztagesbetreuung für die Grundschüler und die LernBar sind Angebote der Schule, um Eltern die Möglichkeit zu geben, ihr Kind nach Ende des Pflichtunterrichtes unter Betreuung zu wissen. Weiter bietet sie den Kindern vielfältige Möglichkeiten, außerhalb der Unterrichtszeit Gemeinschaft mit ihren Schulkameraden zu erleben, kreativ tätig zu sein, zu spielen und die Hausaufgaben zu machen.

1. Pädagogische Zielsetzung

Die Ganztagesbetreuung ist nicht einfach eine Zeit, in der die Kinder beaufsichtigt werden, sondern stellt einen Lebensraum dar, der nach einem pädagogischen Konzept gestaltet ist. Vielfältige gemeinschaftliche Aktivitäten fördern die Entwicklung sozialer und sprachlicher Kompetenz und einer angemessenen Selbstwahrnehmung. Die Kinder sollen lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, respektvoll und freundschaftlich miteinander umzugehen und Konflikte konstruktiv zu lösen. Da alle Betreuungsangebote in deutscher Sprache stattfinden, stellen sie vor allem für Kinder mit einer anderen Muttersprache eine spielerische Sprachförderung dar. Nicht zuletzt sollen sich die Kinder nach einem anstrengenden Tag in der Schule bewegen können, entspannen und gemeinsam Spaß haben.

Diesen Zielen entsprechend lassen sich die Aktivitäten der Nachmittagsbetreuung grob in drei Bereiche unterscheiden:

Die Hausaufgabenbetreuung, bei der die Kinder unter qualifizierter Begleitung von BetreuerInnen und LehrerInnen im schulischen Bereich unterstützt und gefördert werden, handwerkliche und künstlerische Angebote, bei denen die Kinder je nach Interesse mit verschiedensten Materialien kreativ tätig sein können, sowie freies oder durch BetreuerInnen angeleitetes Spiel, welches dem Drang der Kinder nach Bewegung und Austausch gerecht wird. Bis auf die Hausaufgabenbetreuung sind alle unsere Aktionen Angebote, die von den Kindern freiwillig in Anspruch genommen werden können.

Eine besondere Herausforderung stellt die Gestaltung der Balance zwischen Reglementierung durch die BetreuerInnen einerseits und Selbstbestimmung der Kinder andererseits dar. Natürlich braucht eine Gemeinschaft verbindliche Regeln und Grenzen, welche die Kinder akzeptieren und einzuhalten lernen müssen. Innerhalb dieser Grenzen jedoch wird ihnen ein recht hohes Maß an Freiheit gewährt, mit dem sie eigenverantwortlich umgehen können. Die Konflikte, die sich dadurch ergeben können, werden von uns auch als Entwicklungschancen verstanden und nicht immer sofort von BetreuerInnen entschärft.

Ähnlich verhält es sich mit der Balance zwischen Sicherheit und Risiken: Durch klare Regeln und die Beaufsichtigung durch BetreuerInnen werden das Verletzungsrisiko und andere Gefahren so weit wie möglich minimiert. Der Hang der Kinder zum „Toben“ wird jedoch in gewissen Grenzen toleriert. Freies Spiel dient Kindern dazu, Gefahren einschätzen zu lernen und fördert ihre Körperwahrnehmung und -kontrolle. Später als Jugendliche können sie solche Erfahrungen nur schwer und unter ungleich höheren Risiken nachholen.

Im Unterschied dazu konzentriert sich das Angebot der LernBar für die Schüler der 5. bis 7. Jahrgangsstufe vorwiegend auf die Betreuung der Hausaufgaben. Wir erwarten hier von den Kindern bereits ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit und aktiver Absprache mit den Betreuern.

2. Anmeldung

Jedes Kind, das die Grundschule der Deutschen Schule Budapest besucht, kann an der Ganztagesbetreuung teilnehmen. Für die Schüler der Klassen 5 bis 7 des weiterführenden Bereichs besteht das Angebot der LernBar. Die Formulare für die Anmeldung Ihres Kindes sowie die Einzelregelungen zur Anmeldung und zu Gebühren erhalten Sie mit dem Elternbrief zu Beginn des Schuljahres bzw. in elektronischer Form zum Download auf unserer Website.

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind rechtzeitig abzuholen. (Nur im Bereich der LernBar können Kinder nach entsprechender Vereinbarung (s. Anmeldeformular) selbständig nach Hause gehen.) Bei wiederholtem verspätetem Abholen kann die Ganztagesbetreuung durch die Schule fristlos gekündigt werden. Zusätzliche Betreuungskosten können den Eltern in solchen Fällen in Rechnung gestellt werden.

Bei der Anmeldung müssen die BetreuerInnen über Allergien oder andere, für die Nachmittagsbetreuung relevante Erkrankungen von den Eltern informiert werden.

3. Gestaltung der Nachmittagsbetreuung

Nach arbeitsbetonter Schulzeit besteht bei vielen Schulkindern ein starkes Bedürfnis nach freier Kommunikation, entspannter Unterhaltung und unbeschwertem Spiel. Die Betreuung nach Unterrichtschluss wird deshalb in deutlicher Abhebung vom Unterricht als beaufsichtigte Freizeit ohne Lern- und Leistungsdruck gestaltet, wobei die Nutzung der Angebote durch die Kinder weitgehend selbst bestimmt wird und freiwillig erfolgt. So können sich im Unterricht aufgestaute Spannungen lösen, ehe die Eltern die Betreuung übernehmen.

Zu Beginn jeden Schuljahres werden die Kinder über die Regeln der Ganztagesbetreuung informiert. Diese Einweisung wird im Laufe des Schuljahres im Bedarfsfall wiederholt und ergänzt. Alle Kinder müssen diese Regeln und die Anweisungen der Betreuungspersonen befolgen.

Verstöße gegen die Regeln werden in ein Tagebuch eingetragen. Bei häufigen Verstößen werden die Eltern schriftlich informiert. Sollte auch dies nicht dazu führen, dass sich das Kind den Regeln entsprechend verhält, kann es von der Ganztagebetreuung ausgeschlossen werden.

Ablauf und Inhalte

Zu Beginn der Betreuungszeit werden die Kinder von den BetreuerInnen im Klassenzimmer abgeholt und der weitere Ablauf des Tages wird mit ihnen besprochen. In der Regel nehmen die Kinder ab 12.00 Uhr unter Aufsicht der BetreuerInnen in der Gruppe das Mittagessen in den Räumen der Mensa ein. Mitgebrachtes Essen oder ein am Kiosk erworbener Imbiss werden gemeinsam mit der Gruppe in der Mensa verzehrt, damit die Aufsicht gewährleistet bleibt.

Danach gehen die Kinder zu Ihren Arbeitsgemeinschaften und Instrumentalstunden. Kinder, die keine AGs besuchen, können sich an kreativen Projekten beteiligen oder sich im freien Spiel betätigen. In unseren Räumen werden täglich verschiedene Bastel- und Malangebote vorbereitet. Die Fachräume des Gymnasiums können bei Verfügbarkeit genutzt werden (z. B. Werkraum, Turnhalle). Bei sehr schlechtem Wetter dürfen die Kinder unter Aufsicht im Medienraum gelegentlich einen Film anschauen.

Es ist den Kindern erlaubt, das Gelände rund um das Grundschulgebäude zu nutzen. Kinder der Klasse 1 -3 dürfen nur in Begleitung eines Betreuers auf den Fußballplatz. Verantwortungsbewusste Schüler der Klasse 4 dürfen nach Absprache auch ohne Betreuer dorthin.

Nach Abmeldung dürfen die Kinder die Bücherei im Gymnasium aufsuchen. Sie können sich am Kiosk etwas zu essen kaufen und kehren danach unverzüglich zur Gruppe zurück.

Die Kinder müssen den betreuenden Personen immer mitteilen, wohin sie sich begeben. Es ist ihnen untersagt, das Schulgelände zu verlassen oder in den Wald zu gehen, welcher zum Schulgelände gehört. Das Spielen auf den Mauern rund um den vorderen Pausenhof ist verboten.

Es ist Aufgabe der BetreuerInnen, die Kinder rechtzeitig zu Ihren Arbeitsgemeinschaften und Instrumentalstunden zu schicken. Dies erfordert einen guten Informationsaustausch mit den AG-Leitern und den Eltern. Sie müssen die Ganztagesbetreuung über alle Änderungen im Mittagsprogramm ihrer Kinder umgehend schriftlich informieren.

Die Erfahrung zeigt, dass die Kinder nach den Hausaufgaben wieder Hunger haben. Wir bieten ihnen dann die Möglichkeit, in einer Vesperzeit ihr mitgebrachtes Brot oder Obst zu verspeisen. Es ist uns nicht gestattet, in der Küche der Nachmittagsbetreuung Speisen für die Kinder selber zuzubereiten.

Hausaufgaben

Kinder der Ganztagesbetreuung erledigen im Klassenzimmer die Hausaufgaben des Tages. Soll ein Kind die Hausaufgaben zu Hause machen, müssen die Eltern dies den BetreuerInnen schriftlich mitteilen. Die Kinder der Grundschule bleiben für den gesamten Zeitraum der Hausaufgabenbetreuung im Klassenzimmer. Sollten sie ihre Hausaufgaben früher fertigstellen, erhalten sie zusätzliche Anregungen durch die Betreuungspersonen. In jeder Klasse ist eine Betreuungsperson oder ein Lehrer zu Aufsicht und Hilfestellung anwesend. Die Abholung Ihres Kindes während der Hausaufgabenzeit ist nicht möglich, um Störungen und Unterbrechungen für die Gruppe in dieser wichtigen Phase der Konzentration zu vermeiden.

Abholung der Kinder

Bei der Anmeldung der Kinder muss ein Formular abgegeben werden, auf welchem notiert ist, von wem das Kind abgeholt werden darf. Personen, die auf diesem Formular nicht aufgeführt werden, dürfen das Kind nicht abholen.

Sollte es durch besondere Umstände notwendig sein, dass eine andere Person das Kind abholen muss, bitten wir um einen Anruf oder schriftliche Mitteilung darüber. Die Nachmittagsbetreuung ist unter der Telefonnummer 061 3919104, von 11.00 bis 17.00 an allen Schultagen zu erreichen.

Die Kinder müssen persönlich am Grundschulgebäude abgeholt und abgemeldet werden.

Während der Nachmittagsbetreuungszeit muss ein Elternteil immer telefonisch erreichbar sein, damit das Kind, wenn es sich nicht wohl fühlt oder krank geworden ist, abgeholt werden kann.

Es ist unbedingt erforderlich, dass Ihr Kind pünktlich abgeholt wird. Für das Kind ist es in hohem Maße unangenehm, nicht rechtzeitig abgeholt zu werden und noch auf dem Schulhof zu stehen. Auch für die BetreuerInnen ist es nur unter großem organisatorischem Aufwand möglich, länger als bis 17.00 Uhr an der Schule zu bleiben. Mehrarbeitszeit oder das Überziehen der Anmeldezeiten kann von der Schule in Rechnung gestellt werden.